STADT ERFTSTADT Der Bürgermeister Az:	öffentlich
	B 8/0203
	Amt: - 65 -
	BeschlAusf.: - 65 -
	Datum: 21.12.2004

Der Bürgerantrag wird zur Beschlussfassung zugeleitet an den
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr

Anregung der Ehel. Kuster u. a., Frankenstr. 190, Erftstadt

Betrifft: Parksituation in der Frankenstraße

Finanzielle Auswirkungen:
☒ Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 21.12.2004

Stellungnahme der Verwaltung:

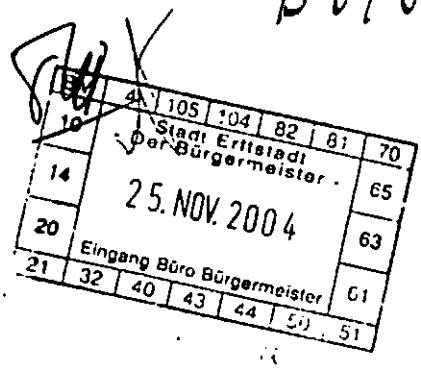
In der Frankenstraße wird im Abschnitt zwischen den Einmündungen Am Kreuz und Auf dem Hamm ungeordnet auf beiden Fahrbahnseiten und teilweise auch (verbotenerweise) halbhüftig auf dem Gehweg geparkt. In den Fällen, wo die Abstände zwischen den Versätzen der parkenden Fahrzeuge auf der Fahrbahn sehr gering sind, kann es für größere Fahrzeuge beim Durchfahren der Straße zu Problemen kommen.
Vor den Häusern Nr. 179-192 ist beidseitig der Grundstücksstreifen in Privatbesitz. Zum größten Teil ist dieser Streifen befestigt und geht getrennt durch einen Randbordstein in eine öffentliche Gehwegfläche über. Die Einbeziehung dieser Flächen für den Gehweg ist aus versicherungstechnischen Gründen leider nicht möglich. Die Breite der beidseitigen Gehwege liegt hier jeweils bei ca. 1,40 m. Somit kann eine Erlaubnis zum halbhüftigen Parken auf der Gehwegfläche nicht erteilt werden, da eine uneingeschränkte Nutzung für den Fußgänger dann nicht mehr gewährleistet werden kann.
Um den Anregungen der Anwohner entgegenzukommen, schlage ich vor, auf der Fahrbahn ein versetztes Parken durch Aufbringen von Fahrbahnmarkierungen anzuordnen. Durch diese Maßnahme könnte das Parken grundsätzlich neu geordnet und gleichzeitig die Kfz-Geschwindigkeit in der Straße verringert werden.
Vor einer endgültigen Durchführung sollte der Sachverhalt noch mit den Anwohnern erörtert werden.

(Bösche)

Dirk u. Britta Kuster
Frankenstr. 190
50374 Erftstadt
Tel. 02235-809568

Erftstadt, 24.11.04

B 8/0203



Stadtverwaltung Erftstadt
Postfach 25 65

50359 Erftstadt

Antrag gem. §24 GO

Parksituation Frankenstr. 184 – 192 u. 179 - 185

Sehr geehrte Damen und Herren,

da unsere Straße sehr schmal ist und wir nicht auf dem Bürgersteig parken dürfen, kommt es immer zu Problemen, wenn Lkws (z.B. Müllabfuhr, Feuerwehr usw.) durch unsere Straße wollen. Die Müllabfuhr fährt einfach rückwärts und nimmt den Müll nicht mit. Die Feuerwehr musste bis jetzt nur zur Übung durch dieses Stück Strasse.

Da der Bürgersteig so breit ist (incl. des Privatgrundstücks), wäre es kein Problem, dass in beide Fahrtrichtungen die Autos auf dem Bürgersteig, d.h. ca. 20-30 cm, parken könnten.

Dadurch käme jeder LKW ohne Probleme durch und auf dem Bürgersteig ist dann noch genug Platz damit jeder Bürger, sogar mit Kinderwagen durchkäme.

Das Problem ist nur, dass die Straße gekennzeichnet werden müsste, durch ein passendes Verkehrsschild, damit keiner von uns ein Protokoll bekommt.

Es wäre schön etwas Positives von Ihnen zu hören.

Anbei eine Unterschriftssammlung der einzelnen Bewohner.

Mit freundlichen Grüßen

B. Kuster B. Kuster

Frankenstrasse, Erftstadt Bliesheim

zu B8/0203

HS-Nr.	Name	Unterschrift
190	Lueder	B. Lueder
190	Lueder	[illegible]
188	E. Kreutz	E. Kreutz
188	L. Kreutz	Loni Kreutz
183	~~[illegible]~~	
	Ursula & Hans Walter Wirth	
179	Sylvia Schreiber	Manfred Schreiber
11	Franz Balkhausen	
184	[illegible]	
188	Ingrid Schogauen	